

Beitragsordnung des TSC Grün-Weiß Aquisgrana Aachen e.V.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag erkennen Sie die Beitragsordnung an. Auf den jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen kann bei Bedarf die Änderung oder Anpassung der Beitragshöhe und der Fälligkeit beschlossen werden. Die Art des Beitragseinzugs wird vom Vorstand festgelegt (siehe auch § 5 der Vereinssatzung: Mitgliedsbeiträge).

Monatsbeiträge und Kündigungsfristen (Stand: April 2022)

Mitgliedschaft	Erläuterung	Beitrag	Kündigungsfrist
Ordentliches Mitglied	Erwachsene ab 18 Jahren	24 €	3 Monate jeweils zum Monatsende
Ordentliches Mitglied mit ermäßigtem Beitrag	Schüler, Auszubildende und Studenten (mit Nachweis *) ab 18 und unter 30 Jahren	15 €	3 Monate jeweils zum Monatsende
Außerordentliches Mitglied	Jugendliche ab 14 und unter 18 Jahren	15 €	1 Monat zum Ende des Folgemonats
Außerordentliches Mitglied	Kinder unter 14 Jahren	7 €	1 Monat zum Ende des Folgemonats
Fördermitglied	Passive Mitglieder, die den Verein weiterhin unterstützen möchten.	3 €	3 Monate jeweils zum Monatsende

* Die aktuellen Nachweise müssen jeweils halbjährlich beim Vorstand eingereicht werden!

Wichtige Hinweise

- Die Beitragserhebung von **ordentlichen und außerordentlichen Mitgliedern** erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich über eine **Bankeinzugsermächtigung mit monatlicher Abbuchung** zu Gunsten des TSC.
- Die Beitragserhebung von **fördernden Mitgliedern** erfolgt aus verwaltungstechnischen Gründen ausschließlich über eine **Bankeinzugsermächtigung mit jährlicher Abbuchung** zu Gunsten des TSC. Die Abbuchung erfolgt zu Beginn des neuen Kalenderjahres bzw. nach der Umstellung auf fördernde Mitgliedschaft für das restliche Kalenderjahr.
- Beitragsjahr ist das Kalenderjahr. Eine Kündigung hat mit einer Frist von 3 Monaten jeweils zum Monatsende zu erfolgen. **In begründeten Fällen kann der Vorstand hiervon abweichende Regelungen beschließen.**
- Außerordentliche Mitglieder (Kinder und Jugendliche) können ihre Mitgliedschaft mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Folgemonats kündigen.
- Innerhalb der ersten 3 Kalendermonate ab Antragsdatum besteht **für Neumitglieder bei Erstantragsstellung** ein Sonderkündigungsrecht. In dieser Zeit kann die Mitgliedschaft schriftlich, ohne Angabe von Gründen, zum Ende des jeweiligen Folgemonats gekündigt werden.